

## **Bericht aus der Gemeinderatssitzung am 17. Mai 2018**

### **Zentralisierung der Abwasserbeseitigung im Gebirg**

#### **Beschluss zum weiteren Vorgehen**

Nachdem die Anwohner im Gebirg (ab Immersbach) sich klar dafür ausgesprochen haben, an eine zentrale Abwasserbeseitigung angeschlossen zu werden, hat der Gemeinderat dieses Anliegen in der letzten Sitzung unterstützt und das Ingenieurbüro Keller beauftragt, eine Vorplanung durchzuführen. Sobald eine Kostenschätzung vorliegt, werden die Anwohner wieder informiert (vermutlich im Herbst 2018). Um eine verlässliche Planung zu erstellen, werden vor der Sommerpause Vermessungsarbeiten durchgeführt. Hierbei muss teilweise auch auf die Privatgrundstücke gegangen werden. Wir bitten um Verständnis. Im Zuge einer möglichen Verlegung der Abwasserleitungen, muss auch geprüft werden, wie der Zustand der parallel verlaufenden Wasserleitungen ist, außerdem müssen gegebenenfalls Leerrohre für schnelles Internet mitverlegt werden und der Stromversorger angesprochen werden.

### **Sanierung der Turnhalle Durbach und Erweiterung zur Mehrzweckhalle**

#### **Vergabe von Bauleistungen**

Der Gemeinderat vergab folgende Arbeiten:

a) Heizungsarbeiten - Fa. Fus & Sohn, Haslach	105.603,25 €
b) Lüftungsarbeiten - Fa. Zepp, Offenburg	139.350,89 €
c) Sanitärarbeiten - Fa. Burg, Offenburg	91.464,23 €
d) Elektroarbeiten - Fa. Junker, Schutterwald	224.305,33 €
e) Zimmerer- und Dacheindeckungsarbeiten - Fa. Bächle GmbH, Durbach	107.294,68 €
f) Gerüstarbeiten - Fa. Schmiederer, Appenweier	17.488,42 €
g) Flachdachabdichtung - Fa. Martin, Appenweier	76.534,17 €

### **Ausbau von schnellem Internet – Vorstellung der Ortsnetzplanung**

Die Breitband Ortenau GmbH & Co KG setzt sich aktiv dafür ein, dass der ganze Kreis mit schnellerem Internet versorgt wird. Die Gemeinde Durbach ist Gesellschafter der Breitband Ortenau. Um bei anstehenden Projekten in den Genuss von Förderungen zu kommen, ist es erforderlich, dass eine Ortsnetzplanung vorliegt. Diese Ortsnetzplanung sieht für jedes Haus einen Anschluss an schnelles Internet vor (auf Basis Glasfaser bis ins Haus – FTTH). Die Ortsnetzplanung wurde an das Planungsbüro MRK vergeben, das auch die Kreisbackboneplanung sowie die Planung von sehr vielen Ortenauer Ortsnetzen durchgeführt hat. Nun wurde die Ortsnetzplanung vorgelegt. Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass aus Sicht der MRK keine zeitnahen Maßnahmen erforderlich sind, weil die Gemeinde bereits sehr gut versorgt ist. Laut Planung sollen einige Bereiche innerhalb von 3-9 Jahren, der Großteil im Zeitraum 10-15 Jahre mit Glasfaser erschlossen werden. Man kann aktuell davon ausgehen, dass sich bis dorthin noch einiges verändern wird (Verhalten der Anbieter, Zuschussituation, Technik, Geschwindigkeiten mit Kupfer, Verhalten der Nutzer,...). Falls die Gemeinde aktuell alle Haushalte mit Glasfaser versorgen möchte, würde das 10 Millionen Euro kosten, abzüglich etwas mehr als 1 Million Zuschuss.

Der Gemeinderat nahm die Planung zur Kenntnis und beschloss, aktuell keinen Ausbau voranzutreiben. Ausgebaut werden nur Teilstücke, wenn eine Straßensanierung erfolgt, z.B. im Abschnitt Nachtweide-Rittergut oder entlang des neuen Radweges Ebersweier-Nesselried bis zum Abzweig Wiedergrün.

### **Vorstellung der Ergebnisse der Verkehrsschau**

Am 9. März 2018 fand auf Antrag der Gemeinde eine Verkehrsschau in Durbach statt, an der neben Vertretern der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderats auch Vertreter aus den Bereichen Straßenverkehrsbehörde, Straßenbauamt, Straßenmeisterei und Polizei vertreten waren. Die Gemeinde selbst ist keine untere Straßenverkehrsbehörde und darf daher keine entsprechenden Anordnungen (z.B. Temporeduzierung, Parkverbote, Vorfahrtsänderungen,...) erlassen. Hierfür ist das Landratsamt

zuständig. Die Gemeinde muss ihre Wünsche daher im Rahmen der Verkehrsschau vorbringen und entsprechend Überzeugungsarbeit leisten. Die Ergebnisse der Verkehrsschau wurden jetzt durch das Landratsamt mitgeteilt und angeordnet:

1. Parkkonzept Ortsmitte Durbach: Die Gemeinde möchte für die Ortsmitte ein Parkkonzept erstellen. Es besteht Parkdruck durch Dauerparker. Dem Parkdruck durch Dauerparker kann nur mit einer zeitlichen Beschränkung der Parkdauer und eventuell mit Ausnahmeregelungen für die Anwohner entgegen gewirkt werden. Wir geben zu bedenken, dass die Anwohner, die keine Stellplätze auf ihren Grundstücken haben, auch eine Möglichkeit zum Abstellen der Fahrzeuge haben müssen. Die Gemeinde Durbach hat eine Parkregelung für die Ortsmitte Durbach beantragt. Die öffentlichen Parkplätze sollen zeitlich befristet werden. Die Parkplätze können mit der Zeichenkombination Zeichen 314 StVO und den Zusatzzeichen Parkscheibe (2 Std.) und „Bewohner mit Parkausweis frei“ beschildert werden. Jeder Parkplatz ist eindeutig und ausreichend zu beschildern.

Die Parkausweise können nur durch das Landratsamt ausgestellt werden. Ein Anspruch auf einen Ausweis hat, wer in dem Gebiet gemeldet ist und tatsächlich dort wohnt. Jeder Bewohner erhält nur einen Parkausweis für ein auf ihn zugelassenes und auch nachweislich von ihm genutztes Fahrzeug. Die Antragsteller müssen auch nachweisen, dass sie keine eigenen Stellplätze auf dem Grundstück haben. Die Entscheidung trifft das Landratsamt im Einvernehmen mit der Gemeinde. Die Gemeinde sollte eine klare und nachvollziehbare Regelung für die Vergabe der Parkausweise nach den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift treffen.

2. K 5369 (Stollenberg) Parksituation Schwimmbad Durbach: Während der Schwimmbadsaison kommt es immer wieder vor, dass die Schwimmbadbesucher auch im Zuge der Kreisstraße parken, auch wenn noch Plätze auf dem Parkplatz zwei vorhanden sind. Hier wurde bereits ein einseitiges Halteverbot im Zuge der K 5369 angeordnet. Die Gemeinde regt ein beidseitiges Halteverbot im Zuge der Kreisstraße an. Das Halteverbot kann auf die Sommermonate mit einer Klappbeschilderung beschränkt werden. Es besteht bereits auf der südlichen Straßenseite ein Halteverbot. Wir ordnen auch auf der nördlichen Straßenseite ein Halteverbot durch Klappbeschilderung von Juni bis August. Beginn direkt nach der Kurve (Zeichen 283-10 StVO), Ende vor Knoten Unterspring (Zeichen 283-20 StVO). Die Zeichen sind im Juni, Juli und August aufzuklappen, in den übrigen Monaten einzuklappen.

K 5369: Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich der Kurve Stollenberg: Die Anwohner beantragen eine Ausweitung der bestehenden Kurzone 30 km/h. Die Kurzone müsste um ca. 200 m verlängert werden. Die Kurzone soll höchstens 800 m lang sein. Es bestehen keine Gründe für eine Ausweitung der Kurzone. Das Schwimmbad ist nur drei Monate im Jahr in Betrieb.

3. Almstraße: Fußgängerüberweg beim Spielplatz „Alm“: Der neue Spielplatz „Alm“ in der Almstraße wird sehr gut angenommen. Die Gemeinde beantragt im Zuge der Almstraße einen Fußgängerüberweg im Bereich Spielplatz. Die Almstraße ist Teil der Tempo-30 Zone. Innerhalb von Tempo-30 Zonen ist die Neuanlage von Fußgängerüberwegen nicht zulässig. Die Bushaltestelle in Richtung Offenburg ist im Bereich des Knotens Burgunderstraße.

Der Bus würde die Sicht auf die wartenden Fußgänger verdecken. Die Querung ist unserer Ansicht nach sicher möglich. Die Sichtweiten sind gut. Die Verkehrsbelastung ist hier nicht so hoch, dass die Fußgänger hier keine Lücken finden würden. Eine Verbesserung der bereits sicheren Situation wäre nur durch bauliche Maßnahmen möglich. Möglich wäre hier eine Mittelinsel oder sog. „Gehwegnasen“ (Gehwegverbreiterung und Straßeneinengung). Bei einer „Gehwegnase“ werden die Fußgänger vom Fahrzeugverkehr besser gesehen und die zu querende Fahrbahnbreite wird schmaler. Wir bitten, die Sichtstrecken von Gebüsch und Bewuchs freizuhalten. Bei einer baulichen Umgestaltung können die bestehenden Bushaltestellen barrierefrei gestaltet werden. Der Gemeinderat sieht derzeit keine Maßnahme vor.

4. Almstraße: Parksituation am Hotel Vierjahreszeiten: Am Best Western Hotel Vierjahreszeiten gibt es starken Parkdruck. Es soll ein neuer Parkplatz angelegt werden. Von Anwohnerseite wurde kritisiert, dass im Knotenbereich Almstraße/Birkenbosch oftmals Autos parken, die die Sicht und Einfahrt in die Straße Birkenbosch erschweren. Es ist geplant eine Bebauungsplanänderung durchzuführen. Auf dem Grünstreifen zwischen Geh-/Radweg und Almstraße sollen Parkplätze angelegt werden. Der Geh-/Radweg muss zugunsten des Parkstreifens verringert werden. Der Radverkehr kann im Zuge der Almstraße auf der Fahrbahn geführt. Der Parkstreifen müsste mind. 2,20m breit sein, wir verweisen hier auf die entsprechenden Richtlinien RAST (Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen). Die Gemeinde möchte trotzdem weiter am Halteverbot auf der Nordseite festhalten, da auf der Südseite Parkplätze angelegt werden und die leichte Kurve unübersichtlich ist. Wir empfehlen das Halteverbot zu belassen. Die Gemeinde plant auf der Nordseite der Almstraße den Bau eines Gehwegs als Verbindung zwischen Gehweg im Zuge der Kreisstraße und Bushaltestelle.

5. K 5369: Obststand beim Knoten Almstraße Die Zufahrt zum Obststand erfolgt außerorts an der Kreisstraße. Hierfür wäre eine Sondernutzungserlaubnis durch das Landratsamt - Straßenbauamt - erforderlich. Die Zufahrt kann jedoch ebenso über die Almstraße direkt nach der Werbetafel Hotel erfolgen. Die Zufahrt kann ohne großen Aufwand hergestellt werden.

6. K 5369 Ortseingang Durbach-Unterweiler, von Rammersweier kommend: Die Gemeinde beantragt hier eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h im Bereich des Knotens Almstraße. Die Sichtverhältnisse für die ausfahrenden Fahrzeuge aus der Almstraße seien nicht ausreichend. 2015 bis heute haben sich vier Verkehrsunfälle ereignet. Der Knoten ist jedoch nach wie vor verkehrssicher. Die Unfalllage ist für einen Außerortsknoten unauffällig. Der Bewuchs ist als Biotop ausgewiesen und kann nicht komplett entfernt werden. Falls die Hecken kein ausgewiesenes Biotop sind, dann sind die Hecken sofort zu entfernen. Die Straßenmeisterei wird dies prüfen und die Hecken ggf. entfernen. Das Landratsamt plant einen Radweg mit einer Querungshilfe im Zuge der Kreisstraße. Die Querungshilfe wird zwischen Knoten Am Ölberg und Almstraße liegen. Die Fahrstreifen werden 3,25 m betragen und sind auf eine Fahrgeschwindigkeit von 50 km/h ausgelegt. Wir werden nach Bau der Querungshilfe eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h anordnen. Im Vorgriff auf diese Maßnahme wird die Geschwindigkeit im Zuge der K 5369 im Bereich Knoten Almstraße auf 70 km/h verringert.

7. K 5369 Unterweiler Knoten Bühlmatt: An diesem Knoten muss die Blockmarkierung über den Knoten hinweg wieder markiert werden.

8. K 5324: Ortseinfahrt Ebersweier, von Durbach kommend: Die Gemeinde beantragt auch hier eine Geschwindigkeitsbeschränkung. Hier hat sich 2017 ein Verkehrsunfall ereignet. Ein Kind wurde im Bereich „Am Durbach – Stöcken/Hofacker – Wiesenstraße von einem Auto erfasst und verletzt. Hierzu gibt es von privater Seite zwei schriftliche Anträge, die eine Verbesserung der Überquerungssituation fordern. Die Bürger regen eine Geschwindigkeitsbeschränkung oder einen Fußgängerüberweg an. Die Bürger verweisen auch auf die Bushaltestelle, die Kinder müssen die Kreisstraße queren um zur Bushaltestelle zu gelangen. Die Gemeinde hat die Beleuchtung verbessert und ein Buswartehäuschen gebaut. Die Sichtweiten sind ausreichend. Die Lage befindet sich in Ortsrandlage. Ein Fußgängerüberweg in einer solchen Ortsrandlage ist nicht verkehrssicher. Fußgängerüberwege sind aus verkehrspsychologischer Sicht nicht unumstritten, da der Vorrang, der (als schwach empfundenen) Fußgänger gegenüber dem (als stark empfundenen) Fahrzeugverkehr unterbewusst als falsch empfunden wird. Die führt gelegentlich zu Fehlreaktionen, genauer gesagt, der Vorrang des Fußgängers wird nicht beachtet. Umgekehrt fühlen sich insbesondere schwache Verkehrsteilnehmer auf den Fußgängerüberwegen sehr sicher. Es nutzt dem ungeschützten Fußgänger bei einem Unfall aber nur wenig formal „im Recht gewesen“ zu sein. Fußgängerüberwege sollen daher nur mit größter Vorsicht und unter Abwägung aller Vor- und Nachteile und nur innerhalb ihrer engen Einsatzgrenzen angeordnet werden. Falsche Anwendung kann zu einer Verringerung der Sicherheit statt zu einer Erhöhung

führen. Fußgängerüberwege eignen sich nur dort, wo gebündelte Fußgängerströme über Fahrbahnen geführt werden sollen, auf denen der Fahrzeugverkehr nicht zu schnell fährt. Werden die Voraussetzungen nicht erfüllt, so kann es zu Unfällen kommen, die in der Regel zu Lasten der (ungeschützten) Fußgänger gehen, auch wenn diese formal „im Recht“ sind. Ein besseres Mittel zur Querungssicherung wäre hier eine Mittelinsel. Die Fußgänger können dann einen Fahrstreifen überqueren, gesichert auf der Mittelinsel warten und dann den zweiten Fahrstreifen beobachten. Mit der Querungshilfe könnten auch die Radfahrer vom Radweg südlich der Kreisstraße auf die Kreisstraße innerorts geführt werden.

9. K 5324: Fußgängerüberweg bei der Bushaltestelle in der Ortsmitte Ebersweier (beim Waaghäusle): Die Gemeinde beantragt hier einen Fußgängerüberweg. Wir verweisen hier auf die grundsätzlichen Ausführungen bei Punkt 6. Die Geschwindigkeit ist in diesem Bereich auf 30 km/h beschränkt. Die Querung ist durch die Querungshilfe und die Geschwindigkeitsbeschränkung abgesichert. Die Kombination Fußgängerüberweg und Bushaltestelle ist nicht möglich. Die wartenden Busse können die Sicht auf die wartenden und querungswilligen Fußgänger verdecken.

10. K 5305 (Nesselriederstraße) und K 5324 (Am Durbach) Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h Die Gemeinde beantragt eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im Zuge der beiden Kreisstraßen. Im Verlauf der beiden Straßen queren Schulkinder, um zur Bushaltestelle zu gelangen. Im Zuge der Straße „Am Dubach“ (K 5324) besteht bereits eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h und eine Querungshilfe. Grundsätzlich ist eine Geschwindigkeitsbeschränkung im Zuge von klassifizierten Straßen nur bei einer besonderen Gefahrenlage möglich. Diese besondere Gefahrenlage besteht hier nicht. Es sind jeweils beidseitige Gehwege vorhanden.

11. Schwarzwaldstraße: Bereich Kindergarten Die Schwarzwaldstraße ist Teil der Tempo-30 Zone. Parkende Fahrzeuge tragen dazu bei, den Verkehr zu verlangsamen. Die Eltern der Kinder wissen um den Kindergarten und die Kinder. Es sind hier keine Maßnahmen erforderlich.

#### **Ausbau der Straßenbeleuchtung zwischen der Kirche Ebersweier und der Einmündung Plättleweg im Zuge des Ausbaus der Kreisstraße**

Der Kreis baut derzeit in Kooperation mit den Kommunen einen Radweg zwischen Ebersweier und Bohlsbach. Die Gemeinde übernimmt hierfür anteilige Kosten (20 % der Maßnahme) sowie die Kosten für die Straßenbeleuchtung, falls erforderlich. Zudem muss die Gemeinde künftig die Verkehrssicherungspflicht für die Radwege übernehmen. Straßenbeleuchtungen sind nur bei Querungshilfen vorgeschrieben. Eine Querungshilfe in Höhe Plättleweg wird angelegt, sodass wir unsere Straßenbeleuchtung dort hinführen müssen. Ein Angebot (Tiefbau, Kabel, 2 LED-Lampen) hierfür wurde uns vom E-Werk Mittelbaden vorgelegt – 18.700 €. Wir haben zudem einen Antrag der Familie Gump auf Beleuchtung vor ihrem Anwesen (die letzte Straßenlaterne steht bei der Kirche). Daher haben wir erfragt, was die Querungshilfe sowie eine neue Lampe bei der Einfahrt Gump und der Austausch der Lampe bei der Kirche (Holzmast) kosten würde. Dieses Angebot beläuft sich auf 26.500 € (Gesamt: Tiefbau, Kabel, 3 LED-Lampen/4 Masten).

Aus Sicht der Verwaltung ist es aber geboten, über eine durchgängige Beleuchtung zwischen Kirche und Einmündung Plättleweg nachzudenken, da erst ab dort der Radweg beginnt und durch die hohe Böschung (inklusive Bepflanzung) der Zwischenbereich sehr unübersichtlich und dunkel ist. Um dies zu verwirklichen, wären insgesamt 8 Lampen notwendig (einschl. Kirche und Querungshilfe). Das Angebot hierfür beläuft sich auf 35.263,15 € (Tiefbau, Kabel, 7 LED-Lampen/ 8 Masten). Der Gemeinderat stimmte aus Sicherheitsgründen zu, den Abschnitt zwischen Kirche Ebersweier und Einmündung Plättleweg zu beleuchten, da erst ab dort ein von der Fahrbahn getrennter Radweg beginnt.

#### **Kindergarten Durbach – Vorstellung der Abrechnung 2017 und Jahresbericht**

Im Gemeinderat wurde die Abrechnung 2017 und der Jahresbericht vorgestellt. Der Kindergarten Durbach hat sich in den letzten Jahren stark entwickelt. Zum einen wurden die Angebotsformen

deutlich erweitert (z.B. Einführung Ganztagsbetreuung, Einführung Mittagessen), zum anderen wurden bauliche Maßnahmen umgesetzt und die Zahl der Gruppen von 4,5 auf 6 erhöht. Trotz der Erhöhung der Platzzahlen ist der Kindergarten mit 92 % sehr gut ausgelastet. Der Gemeinderat nahm die Abrechnung und den Jahresbericht zur Kenntnis.

### **Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 – Aufstellung der Vorschlagsliste**

In diesem Jahr findet die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 statt. Die Gemeinden haben danach bis zum 22. Juni 2018 eine Vorschlagsliste aufzustellen und diese bis zum 03.08.2018 nebst etwaigen Einsprüchen an das Amtsgericht Offenburg zu übersenden. Der Gemeinderat wählte folgende Personen für die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen aus:

1. Herr Johannes Danner, wohnhaft Unterweiler 16;
2. Frau Annika Ehret geb. Klemptner, wohnhaft Alte Dorfstr. 9 a;
3. Herr Friedrich Leeck, wohnhaft Stollenberg 17.
4. Herr Frank Halley, wohnhaft Almhöhe 6
5. Herr Oliver Schleis, wohnhaft Am Bühl 1

Die vom Gemeinderat beschlossene Vorschlagsliste ist eine Woche lang zur Einsichtnahme aufzulegen. Der Zeitpunkt der Auflegung, die bis spätestens 13. Juli 2018 abgeschlossen sein soll, ist vorher unter Hinweis auf die gesetzliche Einspruchsmöglichkeit (§ 37 GVG) öffentlich bekannt zu machen. Anschließend werden die Wahlvorschläge einschließlich der vorgebrachten Einwendungen an das Amtsgericht zur letztendlichen Auswahl gesendet.

### **Baugesuche**

Der Gemeinderat stimmte den vorgelegten Baugesuchen zu und erteilte sein Einvernehmen. Beantragt waren der Anbau in Modulbauweise an ein Wohnhaus in Ebersweier, Alte Dorfstraße, die Aufstockung eines bestehenden Wohn- und Geschäftshauses in Durbach, Tal und eine Genehmigung für eine Geländeänderung im Mahlengrund.